

Niederschrift

Über die Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	11. April 2013	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert	
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StR. Joachim Beth StRin. Gaby Dittmar StR. Horst Friedrich StR. Gert Hartmann StR. Jürgen Hartmann StRin. Katharina John StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Markus Scherm StRin. Sandra Schiffel StR. Richard Schneider StR. Klaus Sowada	-ab TOP 2 anwesend-
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StR. Raimund Michel StR. Udo Sauerstein	-Arztbesuch- -Private Gründe-
Unentschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin. Dr. Ulrike Roßkopf	
Zur Information (TOP 2):	Architekt Hans Lochner, Thurnau	

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. März 2013
2. Plassenburg Kelterei e.G., Bayreuther Str. 146;
Neubau eines Lebensmittelmarktes
3. Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim
„Nettomarkt“
4. Tretminen Agenda 2013
5. Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Berneck i.F.
6. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Verabschiedung eines Maßnahmen-
kataloges B 303
7. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Durchführbarkeit von Maßnahmen
im Rahmen des ESF-Projektes

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. März 2013

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 14. März 2013 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

13 : 0 Stimmen

2. Plassenburg Kelterei e.G., Bayreuther Str. 146; Neubau eines Lebensmittelmarktes

Sachstand

In seiner Sitzung vom 12.07.2012 stimmte der Stadtrat dem Bauvorhaben der Plassenburg Kelterei e.G., Bayreuther Str. 146, für den Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.Nr. 967 Gemarkung Bad Berneck nicht zu, da die verkehrsmäßige Erschließung nicht gesichert ist.

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 27.02.2013 im Landratsamt Bayreuth ist die Problematik „Gesicherte Erschließung für den Verkehr“ zum Neubau des Lebensmittelmarktes (NORMA-Discount) sowie das fehlende gemeindliche Einvernehmen der Stadt Bad Berneck erörtert worden.

Seitens des Staatl.Bauamtes Bayreuth besitzt die fachliche Stellungnahme vom 12.06.2012 nach wie vor vollinhaltlich Gültigkeit, so dass die einzelnen Anforderungen eingehalten werden müssen. Vom Antragsteller ist eine mit dem Staatl. Bauamt Bayreuth abgestimmte Ausführungsplanung für die Zufahrt, Linksabbiegespur und alle übrigen Maßnahmen im Bereich der Bundesstraße von einem fachkundigen Ingenieurbüro erstellen zu lassen. Diese bildet die Grundlage für den mit dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Bad Berneck abzuschließenden Erschließungsvertrag, in dem das Nähere über die Gestaltung, Ausführung, Baudurchführung, Kostentragung, Sicherheitsleistung usw. geregelt wird.

Der Planer für den Lebensmittelmarkt, Herr Architekt Hans Lochner, Thurnau, hat eine optimierte Entwurfsplanung für die Freiflächengestaltung erarbeitet und stellte diese dem Stadtrat vor.

1.Bürgermeister Jürgen Zinnert gibt seine Einschätzung hierzu bekannt und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat stimmt dem Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Fl.Nr. 967 Gemarkung Bad Berneck zu.

Vom Antragsteller ist eine mit dem Staatl. Bauamt Bayreuth abgestimmte Ausführungsplanung für die Zufahrt, Linksabbiegespur und alle übrigen Maßnahmen im Bereich der Bundesstraße von einem fachkundigen Ingenieurbüro erstellen zu lassen, welche die Grundlage für einen mit dem Staatlichen Bauamt und der Stadt Bad Berneck abzuschließenden Erschließungsvertrag bildet, in dem das Nähere über die Gestaltung, Ausführung, Baudurchführung, Kostentragung,

Sicherheitsleistung usw. geregelt werden muss.

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 4 vom 12.07.2012 wird aufgehoben.“

Beschluss

Der Stadtrat spricht sich nach einer längeren Debatte mit einem **Stimmenverhältnis von 13 : 1** (1.Bgm.Zinnert) gegen den Beschlussvorschlag aus. Nach Ansicht des Stadtrates sind die im Beschluss Nr. 4 vom 12.07.2012 eingebrachten Aspekte und vorgebrachten Bedenken in der Entwurfsplanung nicht gewürdigt bzw. berücksichtigt. Eine Ausführungsplanung für die Zufahrt, Linksabbiegespur wurde durch den Architekten Lochner nicht vorgelegt. Herr Lochner erklärte sich dafür nicht zuständig. Der Stadtrat möchte vor der Zustimmung zum Bauantrag die Ausführungsplanung, wie vom Staatl. Bauamt vorgegeben, einsehen und aufgrund der verkehrlich besonderen Situation darüber beraten.

Es geht dabei in erster Linie um folgende neuralgische Punkte:

- Ausfahrtssituation der Ortsstraße „Am Main“ Richtung Bayreuth;
- Fußläufige Anbindung aus der Kulmbacher Straße kommend;
- Fußgängerquerung in Höhe des Anwesens Bayreuther Str. 107 bzw. Einrichtung einer Fußgängerampel im Kreuzungsbereich B 2/B 303 für die Anbindung der Fußgänger aus Richtung Stadt;
- Anlegung von zwei kurz aufeinanderfolgenden Linksabbiegespuren auf der Bundesstraße 2 (Einhaltung Mindestabstand).

3. Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim „Nettomarkt“

Sachstand

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.03.2013 ist angesprochen worden, ob ein Teil des für die Kurparkbrücke nicht mehr benötigten Lärchenholzes eventuell für den Brückenüberbau des Steges beim „Nettomarkt“ verwendet werden kann.

Die im Bauhof vorhandenen Kanthölzer (20 x 20 cm) aus Lärchenholz können laut Aussage des Ing.-Büros J.Wolf & Söhne GmbH, Kemnath, als Belag eingebaut werden. Gegenüber einer Ausführung mit Stahlrost ergäbe sich eine Einsparung von rund 11.200,00 € -brutto-. Die Montage des Belages wird gefördert und sollte von der ausführenden Firma mit übernommen werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Verwendung der im Bauhof lagernden Kanthölzer aus Lärchenholz für den Überbau der Geh- und Radwegbrücke über den Weißen Main beim „Nettomarkt“ zu.

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 2 vom 14.03.2013 wird dahingehend abgeändert, dass auf die Ausarbeitung von weiteren Alternativen (z.B. Asphalt, Stahlplatten) in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof verzichtet wird.

14 : 0 Stimmen

4. Tretminen Agenda 2013

Sachverhalt

Ein besonders nach der Schneeschmelze immer wieder auftretendes Thema ist die Straßen- und Gehwegverunreinigung durch Hundehäufen. Die Tourist-Information Bad Berneck hat hierzu eine „Tretminen-Agenda 2013“ erarbeitet und Handlungsvorschläge erarbeitet über die vom Stadtrat zu entscheiden ist.

Beschluss

- a) Anschaffung zusätzlicher Entsorgungsstationen

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung von fünf Entsorgungsstationen „DOG POINT“ aus Stahl oder in ähnlicher Ausführung zu. Die Anschaffungskosten dürfen 1.100,00 € nicht übersteigen. Die Entsorgungsstationen sind an den von der Tourist-Information zu definierenden Punkten aufzustellen.

14 : 0 Stimmen

- b) Aufstellung von Hundetoiletten

Der Stadtrat lehnt die Errichtung und Aufstellung von Hundetoiletten ab.

14 : 0 Stimmen

- c) Anschaffung von Tütenspendern Hundeleinen

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung von 300 Tütenspender für Hundeleinen zu einem Preis von maximal 300,00 € zu. Die Tütenspender sind kostenlos an interessierte Halter angemeldeter Hunde auszugeben.

10 : 4 Stimmen

- d) Überwachung der Reinhaltung der Stadt

Der Stadtrat lehnt die Beauftragung eines privaten Unternehmens zur Überwachung der Reinhaltung im Stadtgebiet ab. Seitens der Verwaltung ist aber zu erfragen, ob das für die Verkehrsüberwachung eingesetzte Unternehmen im Rahmen dieser Tätigkeit die Überwachung der Reinhaltung mit übernehmen kann. Dabei ist mit zu klären, inwieweit das Recht vorhanden ist, Hundehalter mit zu überprüfen, ob der Hund bei der Stadt angemeldet ist.

14 : 0 Stimmen

5. Erlass einer neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Berneck i.F.

Sachverhalt

Aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.06.2012 wurde in dem dortigen Urteil dahingehend eine Entscheidung getroffen, dass die Gemeinden, die eine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren erlassen haben, die der Anlage 7 der derzeit geltenden Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) entspricht, den ihnen zustehenden Anspruch auf Aufwendungsersatz nach Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG einschränken.

Art. 28 Abs. 1 Satz 1 BayFwG räumt den Gemeinden ein Ermessen hinsichtlich der Frage ein, ob diese tatsächlich Aufwendungsersatz erheben wollen. Den Gemeinden steht insoweit ein Ermessensspielraum zu, ob sie ihre gesetzlichen Befugnisse zur Erhebung von Aufwendungsersatz grundsätzlich voll ausschöpfen oder sich von Vorneherein auf bestimmte Kostentatbestände aus dem Katalog des Art. 28 Abs. 2 BayFwG beschränken wollen. Eine solche Beschränkung sei auch über eine gemeindliche Kostensatzung möglich.

Im Feuerwehrgesetz ausdrücklich vorgesehen sei der Erlass einer kostenrechtlichen Satzung allerdings nur im Zusammenhang mit der Festlegung von Pauschalsätzen zum Kostenersatz (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG). Von diesem speziellen Satzungsvorbehalt unberührt bleibt aber die allgemeine Ermächtigung, zu den gemeindlichen Einrichtungen Satzungen mit entsprechenden Kostenregelungen zu erlassen (Art. 23, 24 Abs.1 Nr. 1 GO, Art. 20 Abs. 1 KG). Die bayerischen Gemeinden haben somit die Wahl, nur die Höhe der Pauschalsätze festzulegen oder im gesetzlichen Rahmen noch weitere Satzungsrege-

lungen zum Kostenersatz zu treffen.

Die von der Stadt Bad Berneck erlassene Satzung entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages, welche wiederum mit der Mustersatzung der Anlage 7 der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern übereinstimmt. Der BayVGH hat nun festgestellt, dass der gesetzlich zulässige Kostenanspruch nach Art. 28 Abs. 2 BayFwG in den Satzungen, die den vorgenannten Mustern entsprechen, deutlich eingeschränkt ist, da mit der Festlegung in einer Satzung eine abschließende Regelung getroffen wird. Das Gericht geht davon aus, dass die Gemeinden hier von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht und sich nur auf bestimmte Kostentatbestände beschränkt haben.

Diesem Umstand der aktuellen Rechtsprechung trägt nunmehr die neue Satzung Rechnung; außerdem wurde der Erlass derselben auch deswegen notwendig, als durch die Neubeschaffung der Fahrzeuge aufgrund des Brandes im Feuerwehrgerätehaus die entsprechenden Fahrzeugtypen in die Satzung ergänzt werden mussten. Um die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen im bisherigen Umfang weiterhin rechtlich zu gewährleisten, ist es daher notwendig, die in der Anlage beigefügte Satzung anstelle der alten Satzung zu beschließen.

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck beschließt den Erlass einer „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge“. Die Satzung, die Gegenstand der Beratung war, wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben und ist dem Protokoll der Sitzung beizufügen, gleichzeitig tritt die Vorgängersatzung vom 26.11.2007 außer Kraft.

14 : 0 Stimmen

6. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Verabschiedung eines Maßnahmenkataloges B 303
-

Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler stellte mit Schreiben vom 27.02.2013 folgenden Antrag:

„Die Diskussion bezüglich der Förderung eines „flüssigen Verkehrsstromes“ auf der B 303 wird zukünftig wieder an Stärke zunehmen. Bad Berneck gehört in diesem Zusammenhang zu den meist belasteten Ortschaften. Jede Verkehrsfördernde oder Variantenlösung beinhaltet für Bad Berneck extreme Nachteile, die es zu vermeiden oder zumindest zu vermindern gilt. Dazu gehört dass seitens der Stadt unmissverständlich klar gemacht wird, was wir fordern. Wir müssen uns zu Wort melden !

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt hiermit, dass sich der Stadtrat schnellst möglich diesem Thema annimmt.

Wir schlagen hiermit folgenden 6-Stufen Plan vor:

1. Die Fraktionen erarbeiten einen Forderungskatalog.
2. Abstimmung und Zusammenfassung der Punkte im Kreis des 1., 2. Bürgermeisters und den Fraktionsvorsitzenden.
3. Einbeziehung bzw. Abstimmung mit den beiden Bad Bernecker BI's und Erstellen eines gemeinsamen Forderungskataloges.
4. Vorstellung und Abstimmung über diesen gemeinsamen Forderungskatalog

- im Stadtrat.
5. Veröffentlichung des Forderungskataloges und Vorlage bei allen maßgeblichen Stellen.
 6. Separate Einladung von Innenminister Herrmann (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses).

In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung, welcher Zeitrahmen für die Umsetzung dieser Maßnahme festgelegt wird.

Wir werden unsere dann gesetzten Ziele jedoch nur dann erreichen, wenn wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Kräften dafür einsetzen.“

Nach eingehender Diskussion und dem Vorschlag von 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert, alle Fraktionen und die BI's zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen, stellt Stadtrat Markus Scherm den Antrag zur Geschäftsordnung, über den Antrag der Freien Wähler und somit über den Punkt 6 der Tagesordnung abzustimmen.

Beschluss

So wie im Schreiben vom 27.02.2013 ausformuliert, stimmt der Stadtrat dem Antrag der Freien Wähler auf Umsetzung des 6-Stufen Planes (Maßnahmenkatalog B 303) zu.

Abstimmungsverhältnis 10 : 4

7. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Durchführbarkeit von Maßnahmen im Rahmen des ESF-Projektes
-

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.03.2013 stellte die Fraktion der Freien Wähler folgenden Antrag:

„Die Fraktion der Freien Wähler nehmen das ESF-Projekt zum Anlass, die von dem ehemaligen Stadtratsmitglied Heinz Zahn im Jahr 2007 und in der Folge 2009 gestellten Anträge bezüglich einer Erlebnis- bzw. Tourismusorientierten Verschönerung des Kurparks zur Beratung zu stellen.

In der Anlage befinden sich Kopien folgender Anträge bzw. Schreiben:

1. Einrichtung eines Steinparks (Anlage 1)
2. Errichtung eines „Geologisch-Botanischen Felsensteigs“ (Anlage 2)
3. Renovierung bzw. Erweiterung der Kneippanlage (Anlage 3)
4. Aussichtspunkte (Anlage 4)
5. Kurparkbrunnen (Anlage 5)
6. Rollschuh-/Schlittschuhbahn (Anlage 6.)

Nachdem die Anträge aus verschiedenen Gründen jahrelang nicht bearbeitet werden konnten, wünschen wir uns, dass diese eingebrachten Vorschläge auf Durchführbarkeit geprüft werden und ein Stadtratsbeschluss über die Maßnahmen herbei geführt wird.“

Hierzu erklärt 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert, dass der Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Zuge des ESF-Projektes aus zeitlichen und arbeitsfachlichen Gründen relativ enge Grenzen gesetzt sind. Die Verwirklichung der von den Freien Wähler aufgelisteten Punkte zur Verschönerung des Kurparks ist leider im Rahmen des ESF-Projektes nicht möglich.

Unabhängig von den konkret anstehenden ESF-Arbeiten haben sich Kreisfachberater Hubert Adam und Landschaftsarchitekt Wolfgang Sack bereit erklärt, zusammen mit der Stadt Bad Berneck einen Katalog zu erstellen,

durch welche kostengünstigen Maßnahmen der Kurpark zukünftig aufgewertet und attraktiviert werden könnte. In diesem Katalog sollen auch die im Antrag der Freien Wähler angesprochenen Projekte mit aufgenommen werden. Die entsprechende Vorstellung des Gesamtwerkes erfolgt dann durch Landschaftsarchitekt Sack im Stadtrat.

Dem Stadtrat dient dies zur Kenntnis.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung bittet Stadtrat Markus Scherm um Übermittlung einer Kostenaufstellung über das vom städtischen Bauhof zum Einbau vorgesehene Lärchenholz für die Kurparkbrücke.

Zinnert
Erster Bürgermeister

Seifert
Schriftführer